

Versicherungstrio für das Inventar

Praxisinventar-, Betriebsunterbrechungs- und Elektronikversicherung sichern Praxisschäden ab

Einbruch, Feuer, Leitungswasser oder Sturm – es gibt viele Ursachen für Praxisschäden. Im schlimmsten Fall muss die Praxis geschlossen, der Betrieb unterbrochen werden. Drei Versicherungen helfen, diese Schadensrisiken abzusichern. Grundlage ist eine Praxisinventarversicherung, weitere Absicherungen können sinnvoll sein.

Die Praxisinventarversicherung – die „Hausratversicherung“ einer Praxis – schützt vor den wirtschaftlichen Folgen eines Schadens am Inventar. Sind Behandlungsräume oder Geräte erst einmal unbrauchbar, ist ein reibungsloser Praxisbetrieb nicht mehr möglich. Für die anstehende Wiederherstellung und Wiederbeschaffung muss die Praxis vorübergehend schließen. Konsequenz: Der Umsatz sinkt dramatisch. Die Praxisinventarversicherung erstattet Schäden, die durch folgende Risiken verursacht werden können:

- **Feuer:** Die Gefahr der totalen Zerstörung der Praxis durch Brand, Explosion oder Blitzschlag ist hoch.
- **Einbruchdiebstahl:** Versichert ist zum Beispiel, wenn ein Dieb sich gewaltsam Zutritt zur Praxis verschafft, aber auch, wenn er sich in den Räumlichkeiten versteckt und einschließen lässt, um nach Ende der Sprechstunde tätig zu werden.
- **Vandalismus:** Auch die Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Verwüstungen können erheblich sein.
- **Leitungswasser:** Versichert ist zum Beispiel bestimmungswidrig austretendes Wasser aus festverlegten Zu- und Ableitungsrohren und sonstigen mit dem Rohrsystem fest verbundenen Einrichtungen und Anlagen der Warmwasserheizung. Nicht versichert sind Wasserschäden, die unter anderem durch Regenwasser oder durch den Rückstau von Grundwasser bei starken Regenfällen herbeigeführt werden.
- **Sturm:** Bei einem Schadensfall, der durch einen Sturm mit mindestens Windstärke 8 verursacht wurde, tritt die Versicherung ein. Mitversichert sind auch Schäden durch Gegenstände, die der Sturm auf versicherte Sachen wirft und durch Öffnungen, die der Sturm schafft.

Zum Inventar gehören die technische und kaufmännische Praxiseinrichtung sowie die Vorräte der Praxis. Auch für gemietete oder geleaste Sachen gilt Versicherungsschutz.

Wie hoch die Versicherungsprämie pro Jahr ist, richtet sich nach der Versicherungssumme. Diese sollte dem realen Wert der Praxiseinrichtung entsprechen, damit sich im Fall der Fälle keine Unterversicherung ergibt. Für die Berechnung des Werts ist es hilfreich, das Inventar aufzulisten und die jeweiligen Preise (Anschaffungs- und Wiederbeschaffungspreis) zuzuordnen. Diese Liste kann im Regelfall beim Steuerberater angefordert werden.

Zusatz Betriebsunterbrechungsversicherung

Doch was geschieht, wenn der Praxisinhaber aufgrund des Schadens nicht praktizieren kann und so keine Einnahmen hat, die Kosten beispielsweise für Gehälter und Miete weiterlaufen? Die Praxisinventarversicherung leistet „nur“ Ersatz für die zerstörten oder beschädigten Einrichtungsgegenstände, nicht aber für den Einnahmenausfall.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung deckt den Ertragsausfall, damit den laufenden Verpflichtungen auch bei vorübergehender Praxisschließung weiter nachgekommen werden kann. Sie wird meist in Kombination mit der Praxisinventarversicherung angeboten. Entschädigung wird geleistet für den entgangenen Betriebsgewinn, den der Zahnarzt infolge des Versicherungsfalls während der Unterbrechung nicht erwirtschaften kann, und für fortlaufende Kosten bis zur Wiederherstellung des normalen Praxisbetriebs (zeitlich begrenzt). Als Versicherungssumme wird der Jahresumsatz berücksichtigt.

Weitere Ergänzung: Elektronikversicherung

Elektronische und elektromedizinische Geräte in der Praxis schützt eine spezielle Elektronikversicherung für Büro- und Medizintechnik. Sie dient als wichtige Ergänzung zur Praxisinventarversicherung und haftet zusätzlich zur Inventarversicherung auch bei selbst verschuldeten Schäden. Denn die meisten Schäden an elektrischen Geräten werden durch Fahrlässigkeit oder Bedienungsfehler verursacht. Das Besondere an der Elektronikversicherung ist also, dass

sie eine „Allgefahren-Versicherung“ ist und all das versichert, was normalerweise ausgeschlossen ist: Schäden durch Über-, Unter-, Fremdspannung, Induktion, Bedienungsfehler und unsachgemäße Handhabung, Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Feuchtigkeitsschäden, Überschwemmungen, Wasser aller Art, Plünderung, Sabotage, Diebstahl, Verschmoren, Versengen und Verglimmen. Die Versicherungssumme berechnet sich je nach Listenpreis der büro- und medizintechnischen Geräte.

Wer sich für eine Absicherung des Praxisinventars interessiert, sendet den beigefügten Antwortcoupon per Fax an die angegebene Nummer. Wer bereits eine Pra-

xisinventar-, Betriebsunterbrechungs- und Elektronikversicherung hat, sich jedoch nicht sicher ist, ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, für den erstellt die Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK GmbH (VVG) eine kostenlose Versicherungsanalyse. Darin werden die bestehenden Verträge mit den aktuellen Rahmenvereinbarungen der VVG speziell für Mitglieder der BLZK verglichen. Für telefonische Fragen stehen die Mitarbeiter des VVG-Partners, der Assekuranz AG, unter Telefon 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen auch mit einer fachkundigen Beratung.

Dipl.-Volksw. Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG



Antwortcoupon

Fax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über **Praxisinventar-, Betriebsunterbrechungs- und Elektronikversicherung der VVG** für folgende Versicherungssummen:
- Versicherungssumme Praxisinventar (Wiederbeschaffungspreis) _____ Euro
- Versicherungssumme Betriebsunterbrechung (Jahresumsatz) _____ Euro
- Versicherungssumme Elektronik (Listenpreise) _____ Euro
- Ich habe Interesse an den **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung |
| <input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung | <input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung |
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherungen | <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement (Factoring) |
| <input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket | <input type="checkbox"/> Rentenversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung |
| <input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung | <input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung |
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, niedergelassene und angestellte Zahnärzte beziehungsweise für zahnärztliches Personal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.

